

Lichtenstein-Callumberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich
Geschäfts-Anzeiger für Sohndorf, Köditz, Bernsdorf, Kisdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 234.

Versprechungs-Nr. 7

51. Jahrgang.
Sonntag, den 6. Oktober

Telegramm-Adresse:
Tageblatt.

1901.

Bekanntmachung.

Die Liste der Höchstbesteuerten im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau liegt vom 7. d. M. ab in der hiesigen Registratur 4 Wochen lang zur Einsichtnahme aus.
Lichtenstein, den 5. Oktober 1901.

Der Stadtrat.

Stedner,
Bürgermeister.

Slg.

Bekanntmachung.

die Hundesperre betreffend.

Nach einer Mitteilung der königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau ist am 30. vorigen Monats in Mülsen St. Niklas ein Hund — grauer Wolfspitz — unter Anzeichen der Tollwut aufgetreten und getötet worden. Die vorgenommene Sektion des Tieres hat den Tollwutverdacht bestätigt.

Es wird deshalb gemäß § 20 der Instruktion zur Ausführung der §§ 19 bis 29 des Gesetzes vom 27. Juni 1895 betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 27. Juni 1895 für die Stadt und den Flurbezirk Lichtenstein bis zum

30. Dezember d. J. die Hundesperre

hiermit angeordnet.

Infolgedessen sind innerhalb dieser Zeit sämtliche Hunde entweder in Ketten zu legen oder in einem sicheren Behältnisse einzusperrten, oder, mit einem sicheren Maulkorbe versehen, an der Leine zu führen; jedoch dürfen diese Hunde ohne polizeiliche Erlaubnis aus dem hiesigen Stadtbezirke nicht ausgeführt werden. Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß dieselben fest angehakt, mit einem sicheren Maulkorbe versehen und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung der Herde, von Fleischhunden zum Treiben von Vieh und von Jagdhunden bei der Jagd kann unter der Bedingung gestattet werden, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs (außerhalb des Jagdreviers) festgelegt oder, mit einem sicheren Maulkorbe versehen, an der Leine geführt werden.

Wenn Hunde diesen Vorschriften zuwider frei umherlaufend betroffen werden, so kann deren sofortige Tötung polizeilich angeordnet werden. Außerdem werden Zuwiderhandlungen gegen die vorgedachten Anordnungen, soweit nicht in einzelnen Fällen höhere Strafen eintreten, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit entsprechender Haft bestraft.

Lichtenstein, am 5. Oktober 1901.

Der Stadtrat.

Stedner,
Bürgermeister.

Slg.

Bekanntmachung.

Hauslisten betr.

Wegen Erhebung der staatlichen Einkommensteuer für das Jahr 1902 macht sich die Aufstellung von Hauslisten nötig, welche als Grundlage zum Einkommensteuerverzeichnis zu dienen bestimmt sind.

Den hiesigen Hausbesitzern oder deren Stellvertretern werden dieser Tage Formulare zu Hauslisten behändigt, in welchen dieselben alle in ihren Grundstücken wohnenden Steuerpflichtigen namhaft zu machen haben. Nicht

minder ist die genaue Beantwortung der sonstigen, in den Hauslisten enthaltenen Fragen seitens der hierzu verpflichteten Personen erforderlich.

Aus den in den erwähnten Formularen abgedruckten Bestimmungen ergibt sich, wem die zuletzt bezeichnete Verpflichtung obliegt.

Bei Webern und Straumpfwirfern ist in Spalte 17 der Hausliste die Anzahl der Stühle und Maschinen anzugeben.

Die Hauslisten sind verordnungsgemäß nach dem Stande

vom 12. Oktober

auszufüllen und, mit den eigenhändigen Namensunterschriften der Haushaltungsvorstände versehen, vom 14. dieses Monats ab, längstens aber bis

zum 19. Oktober d. J.

an die hiesige Stadtkasse (Rathaus, 1 Treppe) wieder einzureichen. Die Versäumung dieser Frist zieht eine Geldstrafe bis zu 50 Mark nach sich.

Da mehrfach Klagen und Beschwerden darüber eingegangen sind, daß in den Hauslisten die Mietzinsen wahrheitswidrig angegeben worden seien, so wird hiermit ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem klaren Wortlaute in Spalte 8 und 9 der Hauslisten der von den Mietserwohnern zu entrichtende Mietzins von den Mietserwohnern selbst anzugeben ist, und daß sich die letzteren die wegen unrichtiger Angabe des Mietzinses eintretenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben.

Ungenügend ausgefüllte Listen werden ohne Weiteres zurückgegeben.

Lichtenstein, am 5. Oktober 1901.

Der Stadtrat.

Stedner,
Bürgermeister.

Slg.

Holz-Auktion

auf Lichtensteiner Revier.

Im Johannisgarten zu Lichtenstein sollen

Montag, den 14. Oktober 1901,

von vormittags 9 Uhr an,

folgende im Stadtwald, Bretschneiderholz, Burgwald und Neubörsler Wald aufbereitete Hölzer:

326	Nadelholz-Stämme	von 10—30 cm	Mittelfärke,
3930	Stangen	3—6 "	Unterfärke,
1350	"	7—9 "	"
455	"	10—14 "	"
1	Rm. birchene und 60 Rm.	Nadelholz-Rollen,	
59	Nadelholz-Astholz und		
12,6	Bllh. hartes Keisig		

unter den vor der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Kärtil. Schönb. Forstverwaltung Lichtenstein.

Bekanntmachung.

Herr Karl Emil Max Klotz, zeitiger Schuzmann in Hainichen, wurde heute als Schuzmann, Vollstreckungsbeamter und Marktmeister in Pflicht genommen, was wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen.

Callenberg, am 4. Oktober 1901.

Der Stadtgemeinderat.

Prachtel, Bürgermeister.

Politische Tages-Mundschau.

Deutsches Reich.

* Das Berliner Polizei-Präsidium hat die weitere Tagung des Verbandes der fortschrittlichen Frauenvereine im Reichstags-hause dadurch unmöglich gemacht, daß eine polizeiliche Ueberwachung der Versammlungen angeordnet wurde.

* Der Elberfelder Militärbefreiungs-prozeß hat für manche der dabei Beteiligten ein bitteres Nachspiel. Mehrere der „Pillenschlucker“ sind jetzt zum Heere einberufen worden.

* Bei der Elektrizitäts-Akt.-Ges. vorm. Schudert in Nürnberg sind in den letzten Wochen zahlreiche Arbeiterentlassungen erfolgt. Es soll auch eine Anzahl Beamte entlassen werden.

Frankreich.

* Ein französisches Torpedoboot nahm eine englische Bark, deren Insassen in französischen Gewässern fischten, weg. Die Bark wurde nach Havre gebracht.

England.

* In der in London veröffentlichten amtlichen

Verlustliste wird gemeldet, daß Oberst Kete wich schwer verwundet worden ist, daß sich sein Zustand aber bessert.

Südafrika.

* Schalk Burger hat dem alten Krügers nach Holland gemeldet, die Lage der Buren sei niemals besser gewesen als jetzt. In der That muß es gut stehen, denn sie haben die Offensive ergriffen, während die Engländer in die Verteidigung gedrängt sind. So gar nächtllicherweise haben die Engländer keine Ruhe mehr. So griff Delarey kürzlich nachts ein englisches Lager an. Wer die Buren aus dem Beginn des Krieges kennt, wo sie mit Vorliebe Abwehrgeschehe lieferten, und vor allem die Nacht als „keines Menschen Freund“ fast abergläubisch scheuten, der wird jetzt nur mit voller Hochachtung lesen, wie die Erziehung im Feldzuge sie verändert hat. Daß die Buren Delareys sich nach mehrstündigem Gefecht, nachdem sie den Briten große Verluste beigebracht, wieder zurückzogen, entspricht nur dem gesunden Menschenverstande. Die Eroberung irgend eines festen Lagers selbst hat für sie keinen Zweck, sondern nur die ständige Beunruhigung und empfindliche Schädigung der Briten.

Aus Stadt und Land.

Lichtenstein, 5. Oktober.

* Nach einer am Kopfe der heutigen Nummer enthaltenen amtlichen Bekanntmachung ist auch für unsere Stadt die Hundesperre bis zum 30. Dezember d. J. angeordnet worden.

* Hundesperre. Der Hund des Gutsbesitzers Arno Bleil in Mülsen St. Niklas ist als wutverdächtig, nachdem er frei umhergelaufen und mehrere Hunde und andere Tiere gebissen hatte, am 30. vorigen Monats getötet worden. Da die vorgenommene Sektion den Wutverdacht bestätigt hat, wird von der königl. Amtshauptmannschaft Glauchau für die Ortshäufen Callenberg, Heinrichsort, Mülsen St. Jakob, Mülsen St. Michael, Mülsen St. Niklas, Stangendorf, sowie den selbstständigen Gutsbezirk Lichtenstein die Hundesperre auf die Dauer von 3 Monaten, mithin bis 30. Dezember 1901 angeordnet. Die durch Bekanntmachung vom 16. Sept. d. J. über den Ort Köditz verhängte Hundesperre wird bis zu dem gleichen Zeitpunkte verlängert.

?
lub
n. 3 Uhr
lung.
ufnahme
adungen
enheiten.
rsteher.
abend
nten
hndorf.
rich
a Pfund
ends.
one,
arfert.
nd
ben,
Er- und
Spiritus-
Bron-
Schlemm-
2c. 2c.
kreuz.
fflich
g
ben bei
ter,
en-
en
ring bei
el,
Apotheke.
fahrungen
t man mit
ts
eluden u.
igellutter
Das vor-
und daher
utter für
Beflügel.
ben bei:
nds.
ang reali!
en
f der Wund
1) Oberst-
Gallbarthei
en! In Berce
Belle Reint-
bürgerliche u.
u. Kautschuk
wies beiläufig
sichgelesenes
abgenommen.
70 L. Weisul.
Baldete (K)